



Hallo Wilngs!

Seit nun etwa 3,5 Jahren erstelle und versende ich bereits den Wilng-Newsletter. Für meinen Master habe ich die Universität Duisburg-Essen und somit auch den Fachschaftsrat verlassen und übergebe den Newsletter deshalb an Chaymae Zarrouki.

Ich habe mich stets über jegliches Feedback bezüglich des Newsletters gefreut. Besondere Freude haben mir die Fälle bereitet, in denen Kommilitonen durch den Newsletter an spannende Stellen gekommen sind. Ich hoffe, dass dieser positive Trend fortgesetzt werden kann.

Während meiner Zeit als Zuständiger ist die Anzahl der Abonnenten von 1000 auf über 1400 gestiegen. An dieser Stelle möchte ich mich für das aufmerksame Mitverfolgen des Newsletters bedanken.

Ich wünsche euch viel Erfolg bei eurem weiteren Studienverlauf und Lebensweg!

Georgios Karaiskas

Aus der Universität

Regelungen zum Vorziehen von Master-Prüfungsleistungen Wilng während des Bachelorstudiums Wilng

Liebe Studierende,

aus aktuellem Anlass finden Sie anbei wichtige Informationen, die auch für die Prüfungsanmeldephase des SS 2018 relevant sind und die Sie zur Kenntnis nehmen sollten:

In diesem Sommersemester (SS 2018) gilt noch die Regelung, dass Prüfungsleistungen aus dem Master Wilng nur dann während des Bachelorstudiums Wilng vorgezogen und absolviert werden dürfen, wenn bereits mindestens 150 Credits an Prüfungsleistungen des Bachelors Wilng erzielt wurden; das Vorziehen der Masterprüfungsleistungen ist dabei auf insgesamt 30 Credits begrenzt.

Aufgrund eines Rektoratsbeschlusses wird **ab dem WS 2018/19** uniweit eine einheitliche und im Vergleich zum bisherigen Prozedere eine restriktivere Regelung gelten (s. u. die Informationen des Bereichs Prüfungswesen).

Mit freundlichen Grüßen
Prof. Andreas Wömpener
Dr. Katharina Jörges-Süß
Dipl.-Kffr. Nadine Deubner

„Liebe Studierende,
das Rektorat hat in seiner Sitzung am 8.11.2017 in Absprache mit den Fakultäten eine einheitliche Regelung für das Vorziehen von Masterleistungen während des Bachelorstudiums beschlossen, die ab dem Wintersemester 2018/19 in Kraft tritt.

Demnach ist eine Anmeldung zu Prüfungsleistungen eines Masterstudiengangs während des Bachelorstudiums nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

1. Die Bachelorarbeit muss angemeldet sein, bevor Masterleistungen als Zusatzleistungen im Bachelor vorgezogen werden können

und

2. es können maximal 30 Mastercredits vorab erworben werden

Der Bereich Prüfungswesen"

Regelung zum Tausch von Zusatzfächern im Vertiefungsbereich Maschinenbau & Wirtschaft

Liebe Bachelor- und Master-Wilngs mit der technischen Studienrichtung Maschinenbau & Wirtschaft:

Ab dem SoSe18 ist es sowohl im Bachelor als auch im Master Wilng mit der technischen Studienrichtung Maschinenbau & Wirtschaft nicht mehr möglich, Zusatzfächer aus einem Vertiefungsbereich Maschinenbau und Prüfungsleistungen der Vertiefungsbereiche Maschinenbau miteinander zu tauschen, sondern es gilt die fixe Zuordnung zum gewählten Vertiefungsbereich in der Studienrichtung Maschinenbau & Wirtschaft bzw. die fixe Zuordnung als Zusatzfach.

Sie können somit keine Fächer mehr aus den Vertiefungsbereichen MB in Form von Zusatzleistungen absolvieren und anschließend zu einer Wahlpflicht- oder Wahl-Prüfungsleistung des gewählten Vertiefungsbereichs Maschinenbau umbuchen lassen.

Bitte beachten Sie dies bei Ihrer Prüfungsplanung und bei der Prüfungsanmeldephase des SoSe 2018 und melden Sie somit nicht mehr Prüfungen aus Ihrem Vertiefungsbereich an, als von den Credits her vorgesehen ist.

Ein Absolvieren von Zusatzfächern ist selbstverständlich weiterhin möglich, auch dann, wenn es sich um Prüfungsleistungen aus dem gleichen MB-Vertiefungsbereich handelt, der als Vertiefungsbereich gewählt wurde.

Da es sich um eine Neuregelung handelt und bis einschließlich WS 2017/18 ein solcher Tausch möglich war, wird allen Bachelor Wilngs und Master Wilngs mit der technischen Studienrichtung Maschinenbau & Wirtschaft die Möglichkeit eingeräumt werden, einmalig auf Antrag an den Prüfungsausschuss Prüfungsleistungen aus dem MB-Vertiefungsbereich und Zusatzleistungen, die **bis einschließlich des WS 2017/18 absolviert worden sind**, zu tauschen und **einmalig und final** umbuchen zu lassen. Das genaue Prozedere hierzu wird noch festgelegt und Ihnen mitgeteilt.

Bitte nehmen Sie nochmals zur Kenntnis, dass die dargestellte Regelung bereits für die Prüfungsanmeldephase des SS 18 relevant ist.

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches Semester.

Mit freundlichen Grüßen
Prof. Andreas Wömpener
Dr. Katharina Jörges-Süß
Dipl.-Kffr. Nadine Deubner

Praktika, Abschlussarbeiten, Karriere

Praktika

- **GMVK Procurement GmbH** - Praktikant Einkaufsoptimierung

Stellenangebote

- **DDG Deutsches Dienstleistungszentrum für das Gesundheitswesen GmbH** - Frontend Entwickler
- **HSBC** - Werkstudent Accounting & Regulatory Reporting
- **HSBC** - Werkstudent Performancemessung
- **MAN Truck & Bus** - Trainee "Geprüfter Automobilverkäufer"
<http://www.karriere.man.eu/de/absolventen/traineeprogramm-automobil.html>
- **McKinsey & Company** - BA Graduate Program im Research – Energy
- **McKinsey & Company** - BA Graduate Program im Research

Viele Grüße

Georgios Karaiskas

für den Wiing-Fachschaftsrat
www.wiing-fachschaft.de

Liebe Studierende,

im Newsletter vom 04.05.18 haben wir angekündigt, Sie noch über das **genaue Prozedere bzgl. des Tauschs von Prüfungsleistungen aus den MB-Vertiefungsbereichen Bachelor WiIng und Master WiIng mit Zusatzfächern** zu informieren.

Das Prozedere ist wie folgt:

Die Studierenden, die Ihren Maschinenbau-Vertiefungsbereich nicht bereits vor dem SoSe 2017 vollständig abgeschlossen haben (dies ist Voraussetzung für einen möglichen Tausch), haben die Möglichkeit, einmalig auf Antrag an den Prüfungsausschuss (per Email an Frau Katharina Jörges-Süß) Prüfungsleistungen, die spätestens **bis einschließlich des WS 2017/18 absolviert worden sind**, aus dem MB-Vertiefungsbereich Bachelor WiIng oder Master WiIng und Zusatzleistungen zu tauschen und **einmalig und final** umbuchen zu lassen.

Wenn Sie Interesse daran haben sollten, reichen Sie bitte diesen Antrag per Email an Frau Katharina Jörges-Süß mit einem tagesaktuellen Notenspiegel ein und geben Sie in Ihrer Email bitte unbedingt an, welche Fächer wie getauscht werden sollen.

Frist für das Stellen dieses Antrags ist der **15.08.2018**; danach nehmen wir keine Anträge mehr an.

Ihr Antrag wird dann bearbeitet und wir melden uns anschließend bei Ihnen und Frau Plewa, ob der Tausch genehmigt wird.

Die Studierenden, die noch für die Prüfungsanmeldephase des SoSe 2018 eine Umbuchung vornehmen lassen möchten, um die Möglichkeit zu haben, über das Deklarieren von MB-Prüfungsleistungen als Zusatzfächer noch andere Veranstaltungen für den Wahlpflichtbereich MB oder Wahlbereich MB anmelden und absolvieren zu können, müssen sich bitte schnellstmöglich per Email bei Frau Katharina Jörges-Süß melden, da die Prüfungsanmeldephase übermorgen endet.

Bitte seien Sie sich alle aber darüber im Klaren, dass – wenn Sie einen Antrag gestellt haben – danach keine weitere Umbuchung beantragt werden kann, d.h. Sie legen mit dem Antrag fest, was zum MB-Vertiefungsbereich zählen soll und was zum Zusatzbereich bzw. als Zusatzfach zählen soll; das gilt auch für diejenigen, die jetzt einen Antrag stellen, der noch für die derzeitige Prüfungsanmeldephase relevant ist, also noch Prüfungsleistungen im SoSe 2018 absolvieren und somit die Noten noch nicht kennen können.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Katharina Jörges-Süß.

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches Semester.

Mit freundlichen Grüßen,
Prof. Dr. Andreas Wömpener
Dr. Katharina Jörges-Süß
Dipl.-Kffr. Nadine Deubner